

## **Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nahe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde für das Gebiet „östlich der B 432 und südlich der Straße „Nienrögen““ und die Begründung liegen

**vom 03.01.2019 bis einschl. zum 05.02.2019**

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 16 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt. Auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) (Bürgerservice → Bauen → Bauleitpläne im Verfahren) zu finden sowie zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, da er der Innenentwicklung dient. Daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Itzstedt, 14.12.2018

(L.S.)

**AMT ITZSTEDT**  
**- Der Amtsvorsteher –**

gez. V. Bumann

---

**Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe**

Geplanter Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nahe für das Gebiet „östlich der B 432 und südlich der Straße „Nienrögen““

